Der Räuberhauptmann Karl May. Enormes Aufsehen erregt ein in Berlin verhandelter Ehrenbeleidigungsprozeß, den der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Reiseschriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte und der mit dem Freispruche des Angeklagten endete, der May als Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher bezeichnet und hiefür den Wahrheitsbeweis geführt hatte. Das Gericht hat als erwiesen angenommen, daß alle Vorwürfe gegen Karl May berechtigt waren. Er mußte selbst zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten begangen hat. Er habe als Räuberhauptmann sich und seinen „Adjutanten“ durch den verfolgenden Militärkordon nur dadurch zu retten vermocht, daß er die Kleidung eines Gefängniswärters anlegte und seinen Freund als gefesselten Verbrecher eskortierte. Auf diese Weise sei es ihm damals gelungen, der Festnahme und Bestrafung zu entgehen. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe. Lebius wurde daher freigesprochen und May zur Tragung des Prozeßverfahrens verurteilt.

Aus: Schlesisches Tagblatt, Teschen. XV. Jahrgang, Nr. 109, 15.04.1910, S. 3.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018